

Kundennummer :
Kundenname :

Datum :

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON VISA KREDITKARTEN

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Artikel 1

Gemäß den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen für VISA-Kreditkarten gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- die „Karte“: die VISA-Kreditkarte
- die „Business-Karte“: die Kreditkarte, die ausschließlich für Geschäftsausgaben und für Einlagen verwendet werden kann, die direkt auf das Konto des Unternehmens, der öffentlichen Einrichtung oder der natürlichen Person, die eine selbstständige Tätigkeit ausübt, gebucht werden, mit der die Business-Karte verbunden ist;
- der „Aussteller“ oder die „Bank“: Banque Internationale à Luxembourg, société anonyme, 69 route d'Esch, L-2953 Luxembourg, die die Karte ausgebende Finanzinstitution, zugelassen in Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier;
- „Worldline Financial Services (Europe) S.A.“: Die Société Anonyme Worldline Financial Services (Europe) S.A. Payment Services (Europe) S.A. mit Sitz in L-8070 Bartringen, 33, rue du Puits Romain, Tel.: 3 55 66-1, ein Dienstleistungsunternehmen, dem der Aussteller die Verwaltung der Karten überträgt;
- der „Karteninhaber“: die natürliche Person, auf deren Namen die Karte ausgestellt wurde und die zu ihrer Nutzung berechtigt ist;
- der „Kontoinhaber“: die Person(en), die beim Aussteller über ein individuelles oder gemeinsames Girokonto verfügt/verfügen, das zur Begleichung der im Rahmen der Kartennutzung getätigten Ausgaben belastet wird;
- das „Kartenkonto“: das auf den Kontoinhaber lautende und durch Worldline Financial Services (Europe) S.A für den Aussteller verwaltete Konto, auf dem die aufgrund der mit dieser Karte durchgeführten Transaktionen entstandenen Zahlungsansprüche verbucht werden;
- der „Kartenkontoauszug“: der Auszug aus dem Kartenkonto, nach dessen Versand oder Zurverfügungstellung der ausgewiesene Betrag zum angegebenen Datum fällig wird;
- das „Girokonto“: das Bankkonto, das zur Begleichung der im Rahmen der Nutzung einer oder mehrerer Karten getätigten Ausgaben belastet wird;
- die „persönliche Geheimnummer“ oder „PIN“ (Personal Identification Number): die persönliche und vertrauliche Geheimnummer, mit der sich der Karteninhaber ausweisen kann;
- „NFC“ (Near Field Communication): eine Technologie, die es einem Karteninhaber ermöglicht, Zahlungen mithilfe eines NFC-Terminals vorzunehmen, ohne die Karte in das Terminal einzuführen zu müssen, d. h. ohne physischen Kontakt der Karte mit dem Terminal und ohne Eingabe der persönlichen Geheimnummer;
- „NFC-Transaktion“: „kontaktlose“ Zahlung mithilfe der NFC-Technologie über ein NFC-Terminal;
- „NFC-Terminal“: Terminal für elektronische Zahlungen mit integrierter NFC-Funktion, die auf dem Terminal oder in dessen unmittelbarer Nähe als solche erkannt wird.

MIT DER KARTE VERBUNDENE DIENSTLEISTUNGEN

Artikel 2

- (1) Die Karte bietet ihrem Karteninhaber die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen zu erwerben, die von Händlern und Unternehmen angeboten werden, die dem VISA-Netz angeschlossen sind, und zwar
- a) durch Vorlage der Karte und Unterzeichnung eines Belegs, der ihm vom angeschlossenen Händler oder Unternehmen vorgelegt wird, oder
 - b) durch Vorlage der Karte und Bestätigung durch die Verwendung der persönlichen Geheimnummer oder, im Rahmen von Zahlungen über das Internet oder Bestellungen über den Versandhandel, durch Angabe oder Eingabe durch den Karteninhaber der Kartennummer, deren Gültigkeitsdatums sowie gegebenenfalls die Angabe oder Eingabe des CVC2-Sicherheitscodes (nachfolgend „die Informationen bezüglich der Karte“), wodurch die Transaktion ebenfalls gebilligt wird, oder

- c) durch die NFC-Technologie über ein NFC-Terminal; je nach Höhe des Betrags der Transaktion bzw. der Anzahl der durchgeführten NFC-Transaktionen ist unter Umständen das Einführen der Karte und/oder die Eingabe der persönlichen Geheimnummer erforderlich.
- (2) Ferner hat der Karteninhaber die Möglichkeit, nach Vorlage der Karte und Unterzeichnung des Belegs oder unter Verwendung seiner persönlichen Geheimnummer Bargeld in bestimmten Bank-Geschäftsstellen oder an Geldautomaten in Luxemburg sowie im Ausland abzuheben.
- (3) Der Karteninhaber kann an den Geldautomaten der Bank Bargeld abheben und einzahlen. Bargeldabhebungen an Geldautomaten der BIL sind zurzeit und bis auf Weiteres auf den für die Karte festgelegten Betrag begrenzt. Er gilt jeweils für einen Zeitraum von 7 Kalendertagen. Bargeldabhebungen sind nur im Rahmen der Deckung des Kontos oder einer Kontoüberziehung möglich. Der Höchstbetrag für Abhebungen an den Geldautomaten der Bank ist für Inhaber von „Business“-Karten nicht verfügbar.
- (4) Die Business-Karte darf nur zu geschäftlichen Zwecken verwendet werden.
- (5) Die Bank weist den Karteninhaber auf Folgendes hin: Alle Forderungen (gegenwärtige oder zukünftige, gleich welcher Art), die sich ihm gegenüber aus den im Rahmen der Kartennutzung bereitgestellten Beträgen ergeben oder ergeben werden, werden zugunsten von Visalux S.C. oder einem anderen, an ihre Stelle tretenden Unternehmen verpfändet. Dies ergibt sich aus ihrer Eigenschaft als Inhaberin der VISA-Kartenlizenz, die im Falle einer Abhebung an einem Geldautomaten die Zahlung an den jeweiligen Händler oder das Finanzinstitut vornimmt. Der Karteninhaber akzeptiert diese Verpfändung. Aufgrund dieser Verpfändung kann Visalux S.C. (oder ein anderes, an ihre Stelle tretendes Unternehmen) den Inhaber der Karte der Bank ggf. über die Abtreitung dieser Forderung informieren.

Artikel 3

Der Aussteller ist nicht verantwortlich für Irrtümer von angeschlossenen Händlern oder Unternehmen, bei denen die Karte vorgelegt wird. Insbesondere übernimmt er keinerlei Haftung für den Fall, dass ein Unternehmen sich weigert, die Karte als Zahlungsmittel zu akzeptieren.

BEREITSTELLUNG DER KARTE

Artikel 4

- (1) Der Aussteller stellt denjenigen Personen eine Karte aus, die sie beantragen und denen er seine Zustimmung erteilt. Business-Karten müssen mit einem Girokonto, das auf den Namen eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung lautet, oder mit einem Girokonto einer natürlichen Person, die eine selbstständige Tätigkeit ausübt, verbunden sein, von dem die Kosten für die Bereitstellung der Karte gemäß der allgemeinen Gebührenstruktur der Bank abgebucht werden. Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Die Karte ist vom Inhaber unmittelbar nach Erhalt auf der Rückseite zu unterzeichnen. Damit geht sie in die Obhut des Karteninhabers über, der somit das Recht erhält, sie gemäß den während der Nutzung geltenden allgemeinen Nutzungsbedingungen zu nutzen, nachdem er sie gemäß den Anweisungen der Bank aktiviert hat.
- (2) Die Karte bleibt Eigentum des Ausstellers.
- (3) Der Aussteller sendet die Karte und die PIN getrennt auf dem Postweg an die bei der Beantragung angegebene Adresse.

MONATSBEITRAG

Artikel 5

- (1) Die Karte wird gegen einen Monatsbeitrag gemäß der Tarifabelle der Bank ausgestellt. Die Tarifabelle kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geändert werden.
- (2) Dieser Monatsbeitrag wird vom Girokonto abgebucht. Die Karte kann als Teil eines Packages ausgegeben werden; in diesem Fall ist der genannte Monatsbeitrag im Package-Preis enthalten. Im Fall der Ersetzung einer

Kundennummer :

Kundenname :

Datum :

verlorenen oder gestohlenen Karte findet die geltende Tarifabelle Anwendung.

GÜLTIGKEITSDAUER DER KARTE

Artikel 6

Die Karte ist bis zum letzten Tag des angegebenen Monats und Jahres gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte wird dem Karteninhaber eine neue Karte ausgehändigt, es sei denn, der Aussteller lehnt dies ab bzw. der Karten- oder Kontoinhaber hat dem Aussteller zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich seinen Verzicht auf eine neue Karte erklärt. Die abgelaufene Karte ist vom Karteninhaber in zwei Teile zu schneiden und an den Aussteller zurückzusenden.

ERHEBUNG UND WEITERGABE PERSONENBEZOGENER DATEN

Artikel 7

In ihrer Eigenschaft als Datenverantwortliche stellt die Bank die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (nachfolgend die „DSGVO“) sicher.

Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, den Kunden eine Kreditkarte bereitzustellen und die Verwaltung der Karte während der Bestehensdauer sicherzustellen (Nutzung, Sperrung, Ersatz, Verwaltung der PIN und der Kartengrenzen). Zu diesem Zweck werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben:

- Identifikationsdaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Unterschrift usw.);
- Kontaktdata (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk));
- Daten des Girokontos und des Kartenkontos (Kartennummer, IBAN);
- Authentifizierung (PIN);
- Transaktionsdaten (mit der Karte getätigte Zahlungen);
- Elektronische Nachrichten (Austausch von elektronischen Nachrichten mit der Bank).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist durch Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der DSGVO gegeben, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung der vorliegenden AGB erforderlich ist. Werden die oben aufgeführten personenbezogenen Daten der Bank nicht mitgeteilt, so ist es der Bank unmöglich, die Dienstleistung für den Kunden zu erbringen.

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Bank sowie Worldline Financial Services, die beide ihren Geschäftssitz in Luxemburg haben. Um die Funktion der Karte innerhalb des Netzwerks sowie die Prävention, Erkennung und Analyse betrügerischer Transaktionen sicherzustellen, ermächtigen der Karteninhaber und der Kontoinhaber die Bank sowie Worldline Financial Services, Daten bezüglich der Nutzung der Karte an Dritte, insbesondere an Visalux S.C. weiterzugeben. Weitergegeben werden darüber hinaus personenbezogene Daten in Bezug auf die Karte und den/die Kontoinhaber sowie Informationen über das Kreditlimit der Karte, soweit die Bereitstellung dieser Daten für die Verarbeitung unbedingt erforderlich ist, an alle Banken und Händler, die am internationalen VISA-Netzwerk teilnehmen, alle Händler, die an in- und ausländischen Netzwerken von Zahlungsterminals (POS) teilnehmen, Kartenhersteller sowie Unternehmen, die mit der Karte verbundene Versicherungen verwalten.

Sollte die Bank einen Ersatz der Karte vornehmen (Ausstellung einer neuen Karte bei Ablauf oder Ersatz aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Betrug), ist sie verpflichtet, die Daten der neuen Karte an das internationale VISA-Netzwerk weiterzugeben, um zu gewährleisten, dass mit der bisherigen Karte erteilte wiederkehrende Zahlungsaufträge nunmehr mit der neuen Karte ausgeführt werden.

Die Empfänger dieser personenbezogenen Daten können sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden, und zwar insbesondere in Ländern, in denen personenbezogene Daten möglicherweise ein niedrigeres Schutzniveau genießen als im Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Bank ist zur Überprüfung aller im Antragsformular angegebenen personenbezogenen und finanziellen Daten berechtigt.

Gemäß der geltenden Gesetzgebung bewahrt die Bank die personenbezogenen

Daten des Kunden über einen Zeitraum von zehn (10) Jahren nach Beendigung jeglicher Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden auf.

Beantragt der Kunde eine Änderung der Kartengrenzen, so kann sich die Bank zur Genehmigung oder Ablehnung des Antrags auf automatisierte Entscheidungsprozesse stützen. Diese Vorgehensweise ist durch die berechtigten Interessen der Bank begründet, allen Kundenanfragen zur Beantragung einer Grenzenänderung schnellstmöglich Folge zu leisten. Der Kunde kann der automatisierten Entscheidungsfindung widersprechen und entsprechend den nachfolgend aufgeführten Bedingungen ein menschliches Eingreifen zur Änderung der Kartengrenzen verlangen.

Der Kunde verfügt über folgende Rechte in Bezug auf die seine Person betreffenden Daten, die die Bank verarbeitet:

- Recht auf Zugang zu seinen Daten,
- Recht auf Berichtigung seiner Daten,
- Ggf. das Recht auf Löschung seiner Daten,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten,
- Recht auf Übertragbarkeit seiner Daten,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Der Kunde kann Informationen über die Verarbeitung und die Ausübung von Rechten über einen der folgenden Kanäle anfordern:

- Auf der Website bil.com, unter der Rubrik „Datenschutz“;
- Per E-Mail an die Adresse dpo@bil.com;
- Per Post an folgende Anschrift: Banque Internationale à Luxembourg, Service Protection des Données, 69, route d'Esch, L-2953 Luxemburg.

Sollte die Antwort nicht zufriedenstellend ausfallen, kann der Kunde bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz, 15, boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux, Beschwerde einreichen.

AUSSTELLUNG VON ZWEITKARTEN UND VOLLMACHT

Artikel 8

Auf Antrag des Kontoinhabers kann der Aussteller Zusatzkarten an andere Personen aushändigen, die dann berechtigt sind, diese Karten durch die Belastung des Kontos des Kontoinhabers zu nutzen. Für die Beantragung muss der Kontoinhaber ein vom Aussteller bereitgestelltes Vollmachtenformular unterzeichnen. In diesem Fall werden die monatlichen Kartenkontoauszüge an den Kontoinhaber gesendet. Bei Business-Karten kann der Karteninhaber eine individuelle Aufstellung erhalten. Die Vollmacht erlischt entweder mit dem Tod des Bevollmächtigten, im Falle des Widerrufs der Vollmacht oder der Kündigung der Karten, oder aus einem anderen im Zivilgesetzbuch angeführten Grund.

MIT DER KARTE DURCHGEFÜHRTE TRANSAKTIONEN

Artikel 9

- (1) Immer wenn die Karte genutzt wird, um Einkäufe zu tätigen, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder Bargeld abzuheben, muss der Karteninhaber einen Verkaufs- oder Auszahlungsbeleg unterzeichnen, außer im Falle einer NFC-Transaktion. Bei Ausführung des Zahlungsauftrags innerhalb des EWR muss die Bank dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Begünstigten den Betrag innerhalb von einem Werktag ab Eingang des Zahlungsauftrags gutschreiben. Zur Einhaltung der geltenden Vorschriften informiert die Bank den Karteninhaber über den Eingang des Zahlungsauftrags bei der Bank, sobald dieser über das Verrechnungs- oder Abwicklungssystem für diesen Zahlungsauftrag vom Zahlungsdienstleister des Begünstigten übermittelt wurde.
- (2) Die Unterschrift des Karteninhabers kann durch die Verwendung einer persönlichen Geheimnummer oder, im Rahmen von Zahlungen über das Internet oder Bestellungen über den Versandhandel, durch die Angabe oder Eingabe der Informationen bezüglich der Karte ersetzt werden.
- (3) Jedes Mal, wenn eine Karte genutzt wird, um eine Einlage zu tätigen, muss der Karteninhaber nach der Eingabe seiner Geheimnummer das Girokonto auswählen, auf das der Betrag gutgeschrieben werden soll.
- (4) Abweichend von Artikel 1341 des Zivilgesetzbuches gelten bei Nutzung einer automatisierten Zahlungsweise unter Verwendung der persönlichen Geheimnummer oder im Rahmen von Zahlungen über das Internet oder Bestellungen über den Versandhandel unter Angabe oder Eingabe der

Kundennummer :

Kundenname :

Datum :

Informationen bezüglich der Karte oder mithilfe der NFC-Technologie, unabhängig von der Höhe des betreffenden Betrags, die registrierten Daten als Beweis für die Transaktion und für die Anweisung des Karteninhabers an den Aussteller, sein Kartenkonto mit dem Betrag der Transaktion zu belasten, als ob diese Anweisung durch den Karteninhaber schriftlich erfolgt wäre. Der von einem Automaten ausgestellte Beleg dient lediglich der Information des Karteninhabers.

Artikel 10

(1) Mit der Unterzeichnung des Belegs, durch die Verwendung der persönlichen Geheimnummer, durch Halten der Karte vor ein NFC-Terminal oder, im Rahmen von Zahlungen über das Internet oder Bestellungen über den Versandhandel, durch die Angabe oder Eingabe der Informationen bezüglich der Karte, erkennt der Karteninhaber an, dass der Händler oder das Finanzinstitut, das ihm Bargeld ausgehändiggt hat, eine Forderung gegen ihn hat. Die Forderung wird von dem Unternehmen VISALUX S.C. bzw. von jeglichem Unternehmen erworben, das an seine Stelle treten kann und über eine Lizenz für die betreffenden Karten verfügt. Diese leisten die Zahlung an den Händler oder das Finanzinstitut. Der Aussteller erwirbt anschließend die Forderung durch die Zahlung an das jeweilige Lizenzunternehmen.

(2) Der Kontoinhaber erteilt dem Aussteller die unwiderrufliche Vollmacht, sein Girokonto mit allen geschuldeten Beträgen zu belasten, die sich aus der Nutzung der Karte oder aus den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen ergeben.

(3) Jeder Karteninhaber haftet unteilbar und gesamtschuldnerisch mit dem Kontoinhaber für die Zahlung von Beträgen, die sich aus der Nutzung der Karte ergeben, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 18, oder im Rahmen der allgemeinen Nutzungsbedingungen.

(4) Der Karteninhaber kann die Zahlung der Forderungen nicht verweigern, die sich aus Belegen ergeben, die seine Unterschrift tragen, oder die auf die Verwendung seiner persönlichen Geheimnummer zurückgehen. Ebenso wenig verweigern kann er Fernzahlungen, die durch die Angabe oder Eingabe der Karteninformationen veranlasst wurden.

Sollte der Beleg nicht ordnungsgemäß vom Karteninhaber unterschrieben worden sein, sind dieser sowie der Kontoinhaber dennoch unteilbar und gesamtschuldnerisch verpflichtet, die Beträge zu zahlen, die aufgrund des mithilfe der Karte ausgestellten Belegs zu Lasten des Kartenkontos verbucht wurden.

(5) Der Aussteller haftet nicht im Rahmen von Streitfällen zwischen dem Karteninhaber und dem angeschlossenen Händler oder Unternehmen. Etwaige Differenzen entbinden den Kontoinhaber nicht von seiner Verpflichtung, die Beträge zu zahlen, die er dem Aussteller aufgrund der Nutzung der Karte schuldet.

(6) Der auf einem gegebenenfalls vom Händler unterzeichneten Gutschriftsbeleg vermerkte Betrag wird dem Kartenkonto des Karteninhabers gutgeschrieben.

(7) Für jede mit der Karte durchgeföhrte Transaktion (nachfolgend in diesem Absatz als „Transaktion“ bezeichnet) stellt der Aussteller dem Karteninhaber insbesondere die folgenden Informationen zur Verfügung:

- Eine eindeutige Referenz zur Identifizierung der Transaktion;
- Die Angaben zu dem an der Transaktion beteiligten Händler;
- Den Betrag der Transaktion;
- Die für die Transaktion von ihm zu entrichtenden Gebühren (einschließlich, im Falle einer Zahlung in Fremdwährung, des für die Transaktion geltenden Wechselkurses und des Betrags der Transaktion in jeder der betreffenden Währungen gemäß Artikel 15 Punkt (5) dieser Nutzungsbedingungen);
- Das Eingangsdatum des Zahlungsauftrags für die Transaktion und das Wertstellungsdatum der Gutschrift oder Belastung.

PERSÖNLICHE GEHEIMNUMMER

Artikel 11

Die Geheimnummer wird dem Karteninhaber in einem versiegelten Umschlag übermittelt, in dem die Nummer vermerkt ist. Nachdem sich der Karteninhaber die persönliche Geheimnummer eingeprägt hat, ist das Schreiben unverzüglich zu vernichten. Die persönliche Geheimnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Der Karteninhaber ist für die absolute Geheimhaltung verantwortlich. Die Nummer darf weder auf der Karte oder einem Schriftstück notiert werden, das zusammen mit der Karte aufbewahrt wird oder Dritten zugänglich ist, noch Dritten mitgeteilt werden.

VERFÜGUNGSLIMIT

Artikel 12

Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, den vom Aussteller gebilligten Höchstbetrag zu überschreiten, der dem Karteninhaber oder dem Kontoinhaber mitgeteilt wurde.

Artikel 12bis

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit, insbesondere aus Gründen der Sicherheit, Sanktionen oder des Risikomanagements, den Umfang (einschließlich des geografischen Geltungsbereichs) der Nutzung der Karte zu ändern. Gegebenenfalls werden diese Änderungen dem Kunden so schnell wie möglich mitgeteilt.

KARTENKONTOAUSZUG

Artikel 13

(1) Dem Karteninhaber wird mindestens einmal monatlich ein Kontoauszug zugesandt und/oder auf der Online-Banking-Website der Bank zur Verfügung gestellt. Dieser Kontoauszug listet alle Transaktionen auf, die der Karteninhaber mit der Karte getätigt hat. Berechnungsgrundlage sind die Belege, die Worldline Financial Services (Europe) S.A. seit dem letzten Kontoauszug zugegangen sind.

(2) Der Karteninhaber muss den Kontoauszug ordnungsgemäß überprüfen und den Aussteller unverzüglich über eventuelle Fehler oder Unregelmäßigkeiten informieren. Hat der Karteninhaber nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt des Auszugs schriftlich Widerspruch gegen die darin aufgeführten Transaktionen eingelegt, gelten der Auszug und die darin aufgeführten Transaktionen als vom Inhaber gebilligt.

(3) Die Kontoauszüge der Zusatzkarten werden den Karteninhabern zugesandt, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht eine andere Regelung. Der Karteninhaber teilt dem Aussteller jede Änderung des Wohnsitzes oder der Anschrift mit, an die der Auszug gesendet werden soll.

(4) Falls der Kontoinhaber die Bank angewiesen hat, seine Korrespondenz bei ihr zu verwahren, werden die Auszüge gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank behandelt.

ZAHLUNGSANWENDUNGEN DRITTER

Artikel 14

(1) Die Bank gestattet dem Karteninhaber, seine Karte mit Zahlungsanwendungen Dritter zu verknüpfen, mithilfe derer er Zahlungsvorgänge in Verbindung mit dieser Karte ausführen kann. Mit der Aktivierung eines solchen Dienstes erklärt sich der Karteninhaber damit einverstanden, dass die Bank jene Daten an den Herausgeber der Zahlungsanwendung übermittelt, die zur Nutzung dieses Dienstes und zur möglichen Anzeige von über den Herausgeber des Zahlungsdienstes getätigten Zahlungen in der App erforderlich sind. Zudem erklärt er sich damit einverstanden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes Benachrichtigungen auf sein Telefon zu erhalten. Dabei können bestimmte Transaktionslimits zur Anwendung kommen. Der Karteninhaber muss gegebenenfalls den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung des jeweiligen Herausgebers zustimmen, der ihm die betreffende Anwendung auf seine alleinige Verantwortung zur Verfügung stellt. Die Bank ist nicht Vertragspartei des Nutzungsvertrags zwischen dem Karteninhaber und dem Herausgeber der betreffenden Zahlungsanwendung.

(2) Die Verpflichtungen und die Haftung des Karteninhabers gemäß Artikel 18 der vorliegenden Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit, Vertraulichkeit und mögliche Änderung der Daten im Falle von Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Nutzung der Karte und des PIN-Codes gelten für den Karteninhaber auch im Falle der Nutzung einer Zahlungsanwendung Dritter in vollem Umfang. In diesem Zusammenhang umfasst die Definition des in diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffs „Karte“ auch das Gerät, auf dem sich die Zahlungsanwendung eines Drittanbieters befindet, darunter ggf. das Mobiltelefon des Karteninhabers; für die Zwecke dieses Absatzes umfasst

Kundennummer :

Kundenname :

Datum :

der Begriff „PIN-Code“ den oder die Sicherungsmechanismen der Zahlungsanwendung eines Drittanbieters und/oder des Geräts, auf dem die Anwendung installiert ist.

KARTENKONTO

Artikel 15

(1) Der Betrag, der sich aus allen Verkaufsbelegen oder Barabhebungen zusammensetzt, die sich aus der Nutzung der Karte ergeben, wird zu Lasten des Kartenkontos verbucht.

(2) Ferner werden von diesem Konto folgende Beträge abgebucht:

- die Soll-Zinsen und Gebühren.

(3) Dem Konto gutgeschrieben werden:

- die zusätzlichen Einzahlungen,
- die Verrechnungsbeträge.

(4) Bei jeder Abhebung von Bargeld werden im Kontoauszug neben dem abgehobenen Betrag auch die eventuellen Verwaltungs- sowie die Finanzkosten (gemäß Tarifabelle der Bank) aufgeführt, die von dem Finanzinstitut in Rechnung gestellt werden, das die Auszahlung vorgenommen hat.

(5) In ausländischen Währungen durchgeführte Zahlungsvorgänge werden von der mit dem internationalen Clearing der verschiedenen Kartensysteme beauftragten Stelle zu dem am Abwicklungstag des Zahlungsvorgangs bei VISA geltenden Kurs, zuzüglich der Gebühren dieser Stelle und des Ausstellers (2,09%), in Euro umgerechnet. Der Karteninhaber kann den geltenden Wechselkurs beim Aussteller erfragen; allerdings kann der Wechselkurs zwischen dem Zeitpunkt der Abfrage und dem Zeitpunkt der Ausführung der Zahlung schwanken.

ZAHLUNGSWEISEN

Artikel 16

Dem Kontoinhaber stehen zwei Zahlungsweisen zur Auswahl; er kann seine jeweilige Wahl während der Gültigkeitsdauer der Karte mit Zustimmung des Ausstellers ändern.

1. Möglichkeit: Der Kontoinhaber ermächtigt den Aussteller unwiderruflich, den gesamten Betrag, der auf dem Kontoauszug aufgeführt ist, von seinem Girokonto abzubuchen. In diesem Fall werden keine Zinsen erhoben.

2. Möglichkeit: Der Kontoinhaber ermächtigt den Aussteller unwiderruflich, vom Girokonto die geforderte Mindestsumme abzubuchen, und zwar vor Ablauf des auf dem Kontoauszug angegebenen Datums, unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 17.

In diesem Fall

(a) werden auf die fällige Restschuld Zinsen in Höhe des jährlichen Zinssatzes gemäß der gültigen Tarifabelle, die dem Karteninhaber auf der Online-Banking-Website der Bank oder bei der Bank jederzeit zur Verfügung steht, erhoben und vom Kartenkonto abgebucht.

(b) hat der Kontoinhaber jederzeit die Möglichkeit, zusätzliche Zahlungen auf das im Auszug ausgewiesene Konto zu leisten. Die auf dem Auszug angegebene Referenz muss bei der Zahlung angegeben werden. Zusätzliche Rückzahlungen, die spätestens vor dem auf dem Auszug angegebenen Abbuchungstermin eingegangen sind, werden bei Berechnung der auf dem nächsten monatlichen Auszug ausgewiesenen Zinsen voll berücksichtigt.

Die nach dem Abbuchungstag geleisteten zusätzlichen Rückzahlungen werden ebenfalls auf dem nächsten Kontoauszug angegeben, können zur Berechnung der Zinsen jedoch erst auf dem darauffolgenden Auszug berücksichtigt werden.

(c) wird in Übereinstimmung mit Artikel 12 jede Überschreitung des Höchstbetrags unverzüglich fällig.

UNGEDECKTES KONTO

Artikel 17

Für den Fall, dass sich auf dem Girokonto nicht genügend Mittel befinden, um den bis zu dem auf dem Auszug angegebenen Datum geforderte Betrag auf dem Kartenkonto (oder gegebenenfalls die Mindestsumme) zu decken, oder falls das Risiko besteht, dass der Kontoinhaber den besagten Betrag nicht aufbringen kann, kann der Aussteller die Karte(n), die für das betreffende Konto ausgestellt wurde(n), sperren. Er informiert hierüber den Kontoinhaber vorab oder unmittelbar nach der Sperrung per Post. Der Kontoinhaber hat den/die Karteninhaber unverzüglich über eine solche Sperrung zu informieren. In diesem Fall wird der auf dem Auszug aufgeführte Gesamtbetrag sofort fällig und wird vom Girokonto abgebucht.

VERLUST ODER DIEBSTAHL

Artikel 18

(1) Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls der Karte sowie des – selbst unfreiwilligen – Bekanntwerdens der persönlichen Geheimnummer oder einer missbräuchlichen Nutzung der Karte muss der Karteninhaber unverzüglich Worldline Financial Services (Europe) S.A. unter der Telefonnummer +352 49 10 10 benachrichtigen (diese Nummer ist rund um die Uhr besetzt) und seine Meldung so rasch wie möglich schriftlich bestätigen. Alternativ dazu kann die Karte in BILnet gesperrt werden. Der Karteninhaber muss den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung innerhalb von 24 Stunden den Polizeibehörden melden. Ferner muss er den Nachweis seiner Meldung dem Aussteller oder Worldline Financial Services (Europe) S.A. so rasch wie möglich zukommen lassen.

(2) Sobald Worldline Financial Services (Europe) S.A. die Erklärung des Karteninhabers erhalten hat, sind dieser und der Kontoinhaber nicht mehr für die Nutzung der Karte verantwortlich.

Sollte jedoch eine arglistige Täuschung oder ein Fall von grober Fahrlässigkeit seitens des Karteninhabers vorliegen, insbesondere wenn die in Artikel 11 dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen aufgezählten Sicherheitsmaßnahmen nicht beachtet wurden, sind dieser und der Kontoinhaber weiterhin gesamtschuldnerisch und unteilbar für die Nutzung der Karte verantwortlich, auch im Anschluss an die Erklärungen, die in Übereinstimmung mit Absatz 1 dieses Artikels abgegeben wurden.

(3) Sollte der Karteninhaber seine Karte wiederfinden, nachdem er den Verlust oder den Diebstahl gemeldet hat, kann diese nicht mehr verwendet werden und er muss sie entzweischeiden und an den Aussteller oder Worldline Financial Services (Europe) S.A. zurücksenden. Diese Vorgehensweise gilt auch für den Fall, dass der Inhaber Kenntnis davon hat, dass ein Dritter seine persönliche Geheimnummer kennt, oder er dies vermutet.

(4) Mit Ausnahme der Fälle, in denen der Karteninhaber sich einer groben Fahrlässigkeit oder eines Betrugs schuldig gemacht hat, oder wenn er die Karte zu beruflichen oder Handelszwecken nutzt, haben der Karten- und der Kontoinhaber bis zum Zeitpunkt der vorgenannten Benachrichtigung die Folgen des Verlustes, des Diebstahls oder der betrügerischen Nutzung der Karte durch einen Dritten nur bis einem Betrag von fünfzig Euro (50 EUR) zu tragen.

(5) Der Aussteller behält sich das Recht vor, die Karte(n) aus objektiven Sicherheitsgründen zu sperren, z. B. wenn er eine nicht zulässige oder betrügerische Nutzung vermutet, indem er den Kontoinhaber vor oder unverzüglich nach der Sperrung per Post informiert. Der Kontoinhaber hat den/die Karteninhaber über eine solche Sperrung zu informieren.

AUFZEICHNUNG DER TELEFONGESPRÄCHE

Artikel 19

Der Karteninhaber ermächtigt den Aussteller und Worldline Financial Services (Europe) S.A., alle Telefongespräche aus Sicherheitsgründen und zum Zwecke der Beweisführung aufzuzeichnen. Die Parteien vereinbaren, dass die Bänder mit den Aufzeichnungen vor Gericht verwendet werden können und die gleiche Beweiskraft haben wie ein schriftliches Dokument.

Kundennummer :

Kundenname :

Datum :

DAUER UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGS – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 20

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- (2) Nach der Kündigung des Vertrags gemäß Artikel 21 und 22 (siehe unten) wird der gesamte auf dem Kartenkonto verbuchte Betrag unverzüglich fällig und vom Girokonto abgebucht. Die vorzeitige Vertragskündigung hat keinen Einfluss auf die Anrechnung der vertraglich vereinbarten Zinsen.

eingezogen wurde, sind jedoch nach wie vor unteilbar und gesamtschuldnerisch für die Transaktionen verantwortlich, die nach Bekanntgabe der Vertragskündigung mit der Karte ausgeführt werden, bis alle Karten an den Aussteller oder an Worldline Financial Services (Europe) S.A. zurückgegeben wurden.

- (4) Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Fälligkeit der Zahlungsforderungen, die sich aus der Nutzung der Karte ergeben.
- (5) Jede Nutzung der Karte, die nach der Aufforderung zur Rücksendung der Karte an den Aussteller erfolgt, wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

KÜNDIGUNG DES VERTRAGS DURCH DEN INHABER

Artikel 21

- (1) Kündigt der Kontoinhaber oder der Karteninhaber den Vertrag, so muss er dies in Form eines Einschreibens oder durch eine schriftliche Erklärung tun, die er an den Schaltern des Ausstellers abgibt. Er muss die Karte entzweischneiden und an den Aussteller zurücksenden. Die Vertragskündigung wird erst wirksam, nachdem der Karteninhaber dem Aussteller die Karte zurückgesandt hat.
- (2) Die Kündigung des Vertrags durch den Kontoinhaber führt von Rechts wegen zur Auflösung der Verträge, die mit den Zusatzkarteninhabern abgeschlossen wurden.
- (3) Die Kündigung des Vertrags durch einen Karteninhaber, der nicht Inhaber des Girokontos ist, führt nicht zur Auflösung des Vertrags, der mit dem Kontoinhaber und mit den anderen Karteninhabern geschlossen wurde.
- (4) Der Kontoinhaber hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, den der Aussteller mit einem Zusatzkarteninhaber abgeschlossen hat. In diesem Fall ist er weiterhin unteilbar und gesamtschuldnerisch für die Transaktionen haftbar, die mit dieser Karte ausgeführt werden, bis diese dem Aussteller wieder zurückgegeben wird.
- (5) Folgende Regeln gelten im Falle der Ausstellung einer Ersatzkarte:
 - Der Karteninhaber verpflichtet sich, die alte Karte spätestens bei Erhalt der neuen Karte zurückzugeben.
 - Der Kontoinhaber verpflichtet sich, alle mittels der offenbar fehlerhaften alten Karte ausgeführten Zahlungen (nebst Gebühren) zu begleichen, falls die besagte Karte nicht vor Erhalt der neuen Karte zurückgegeben wurde.

DIE VORTEILE DER KARTE

Artikel 23

Der Aussteller kann für verschiedene Kartentypen kostenfreie Vorteile anbieten, wie z. B. Versicherungen oder Assistance-Leistungen im Ausland. Diese Zusatzleistungen werden durch Dritte erbracht, die außerhalb des Großherzogtums Luxemburgs, innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union, angesiedelt sein können. Der Kontoinhaber und der Karteninhaber akzeptieren, dass sie betreffende Informationen, die für die Erbringung dieser Leistungen notwendig sind, den Drittanbietern vom Aussteller mitgeteilt werden.

ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Artikel 24

- (1) Der Aussteller kann die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit ändern, indem er den Kontoinhaber spätestens zwei Monate im Voraus durch Mailing, Kontoauszüge, Kartenabrechnungen oder durch ein anderes dauerhaftes Medium informiert. Diese Änderungen gelten als angenommen, sofern der Aussteller vor Inkrafttreten der Änderung keinen schriftlichen Widerspruch vom Kontoinhaber erhält.
- (2) Ist der Kontoinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Berechnung von Gebühren jederzeit vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung schriftlich zu kündigen.

GELTENDES RECHT - GERICHTSSTAND

Artikel 25

- (1) Die Beziehungen zwischen dem Aussteller, dem/den Kontoinhaber(n) und dem/den Karteninhaber(n) unterliegen luxemburgischem Recht.
- (2) Die für alle Streitigkeiten zwischen dem Kontoinhaber, den Karteninhabern und dem Aussteller zuständigen Gerichtsbarkeiten werden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank bestimmt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sind anwendbar, sofern die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen nicht davon abweichen. Die Nutzungsbedingungen von 3D Secure sind fester Bestandteil der vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen. Die Kontoinhaber können auf Anfrage bei der Bank ein neues Exemplar dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen erhalten.

KÜNDIGUNG DES VERTRAGS DURCH DEN AUSSTELLER

Artikel 22

- (1) Kündigt der Aussteller den Vertrag, so informiert er den Kontoinhaber schriftlich über diese Entscheidung und hält eine Kündigungsfrist von zwei Monaten ein. Der Kontoinhaber hat den/die Karteninhaber unverzüglich über eine solche Kündigung zu informieren.
- (2) Bezieht sich die Vertragskündigung auf eine andere Karte als die des Kontoinhabers, so wird dies dem Kontoinhaber mitgeteilt, der wiederum unverzüglich den/die Karteninhaber hierüber informiert.
- (3) Nach Ablauf der Kündigungsfrist kann/können der oder die Karteninhaber die Karte nicht mehr nutzen und müssen sie an den Aussteller zurücksenden. Der Kontoinhaber und der Karteninhaber der Karte, die

Kundennummer :

Kundenname :

Datum :

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN GEBRAUCH VON 3D SECURE

BETREFF

3D Secure ist ein international anerkannter Standard zur Identifizierung des Inhabers einer Kreditkarte für Online-Zahlungen unter der Bezeichnung „Visa Secure“. Der Zweck von 3D Secure ist es, die Sicherheit von Internettransaktionen zu erhöhen. Der Karteninhaber kann direkt auf der Website des Händlers überprüfen, ob dieser sich für die Absicherung von Zahlungen mittels der 3D Secure-Norm entschieden hat.

Die vorliegenden Bestimmungen legen die Nutzungsbedingungen für den Gebrauch von 3D Secure fest. Sie ergänzen die allgemeinen Bedingungen des Ausstellers in Bezug auf die Nutzung der Visa-Karten (nachfolgend die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten“) zwischen der Bank (nachfolgend „der Aussteller“), welche die Debitkarte (nachfolgend die „Karte“) ausgestellt hat, und dem Kontoinhaber und/oder Karteninhaber (nachfolgend der „Karteninhaber“) und sind fester Bestandteil von ihnen.

AKTIVIERUNG VON 3D SECURE FÜR EINE KARTE

(1) Die Bank behält sich das Recht vor, 3D Secure automatisch für die Karte des Karteninhabers zu aktivieren. Die Bank aktiviert auf der Grundlage der ihr vorliegenden Informationen (LuxTrust-Zertifikat) diese Authentifizierungsmethode, die die Durchführung einer Online-Transaktion erlaubt, bei der eine Identifizierung über 3D Secure erforderlich ist (nachfolgend „die 3D Secure-Transaktion“), nämlich die Authentifizierung mittels eines LuxTrust Signing Server Zertifikats (Token oder LuxTrust Mobile).

Der Karteninhaber kann in BILnet überprüfen, ob 3D Secure für seine Karte aktiviert wurde. Ist dies nicht der Fall, kann er die Aktivierung in BILnet selbst durchführen. Um das LuxTrust-Zertifikat mit seiner Karte zu verbinden, muss der Karteninhaber im Zuge des Aktivierungsverfahrens seine LuxTrust-Kennung (User-ID), sein LuxTrust-Passwort sowie das auf seinem LuxTrust-Token angezeigte Einmalpasswort eingeben oder die Aktivierung per LuxTrust Mobile bestätigen.

(2) Der Karteninhaber kann des Weiteren eine persönliche Sicherheitsnachricht erstellen. Diese persönliche Sicherheitsnachricht erscheint bei jeder 3D Secure-Transaktion.

(3) Die Aktivierung von 3D Secure ist kostenlos und erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung.

(4) Der Karteninhaber muss gegebenenfalls ein gesondertes Aktivierungsverfahren für jede seiner Karten durchführen. Sollte der Karteninhaber eine neue Karte mit einem neuen PIN-Code erhalten (z. B. nach einem Verlust oder Diebstahl), muss diese gegebenenfalls ebenfalls aktiviert werden.

(5) Ohne die Aktivierung von 3D Secure kann eine Transaktion bei einem Online-Händler, die eine 3D Secure-Identifizierung voraussetzt, nicht durchgeführt werden.

(6) Der Inhaber kann sein 3D Secure-Authentifizierungsmittel in BILnet ändern.

NUTZUNG DER KARTE UND GENEHMIGUNG

Ausführung einer 3D Secure-Transaktion:

Der Karteninhaber muss die Ausführung der 3D Secure-Transaktion mit seiner LuxTrust-Kennung, seinem LuxTrust-Passwort, seinem Einmalpasswort bzw. seinem Fingerabdruck bestätigen.

Die Eingabe der benötigten Sicherheitselemente bestätigt die Genehmigung der Kartenzahlung gemäß den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten des Ausstellers.

SORGFALTSPFLICHT

(1) Der Karteninhaber muss die Sicherheit und Vertraulichkeit seiner Sicherheitsdaten und aller Instrumente oder Mechanismen (Kreditkarte, LuxTrust-Zertifikat), die zur Validierung einer Transaktion erforderlich sind, sicherstellen.

Insbesondere darf er die Sicherheitsdaten weder vollständig oder abgeändert noch in verschlüsselter oder unverschlüsselter Form notieren oder elektronisch speichern und nicht an Dritte weitergeben.

Der Karteninhaber kann bei der Aktivierung von 3D Secure für die Karte

eine persönliche Sicherheitsnachricht wählen.

Insbesondere verpflichtet er sich, seine persönliche Sicherheitsnachricht weder vollständig oder abgeändert noch in verschlüsselter oder unverschlüsselter Form auf der Kreditkarte oder anderweitig zu notieren oder elektronisch zu speichern. Der Karteninhaber verpflichtet sich ebenfalls, seine persönliche Sicherheitsnachricht keinem Dritten mitzuteilen oder sie einem Dritten auf irgendeine Weise zugänglich zu machen.

- (2) Bei der Validierung der 3D Secure-Transaktion muss sich der Karteninhaber vergewissern, dass das entsprechende Portal die folgenden Sicherheitsmerkmale aufweist:
- die Adresse des Portals muss mit „https“ beginnen,
 - die Adresszeile des Portals muss ein Schloss anzeigen,
 - das Portal zeigt gegebenenfalls die vom Inhaber festgelegte persönliche Sicherheitsnachricht an,
 - das Portal zeigt das Logo „Visa Secure“ an.

Sollte eines dieser Sicherheitsmerkmale auf dem Portal fehlen, darf der Karteninhaber die Transaktion nicht validieren und ist allein verantwortlich für jegliche Schäden, die durch die Eingabe seiner Sicherheitsdaten und eine etwaige Validierung der Transaktion entstehen könnten.

- (3) Falls eines dieser Sicherheitsmerkmale auf dem Portal fehlt oder ein Verdacht auf Missbrauch der Sicherheitsdaten des Kontoinhabers besteht, muss dieser den Aussteller unverzüglich informieren und die Sperrung der Karte gemäß den durch den Kartenaussteller formulierten Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten veranlassen.

- (4) Der Karteninhaber muss seine persönliche Sicherheitsnachricht gegebenenfalls sofort ändern, sollte er befürchten, dass ein Dritter von dieser Kenntnis erhalten haben sollte.

VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- (1) Der Karteninhaber bevollmächtigt den Aussteller zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, um die ordnungsgemäße Funktion der Karte sowie die Vermeidung, Erkennung und Analyse von betrügerischen Transaktionen zu gewährleisten.

- (2) Über die Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karte des Ausstellers zur Verarbeitung personenbezogener Daten hinaus gestattet der Karteninhaber dem Aussteller ausdrücklich, seine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, deren Beteiligung im Rahmen von 3D Secure erforderlich ist, insbesondere an Unternehmen, die mit der Verwaltung des Portals und der zur Aktivierung des 3D Secure-Dienstes und zur Validierung der 3D Secure-Transaktionen benötigten Codes betraut sind.

In diesem Zusammenhang bestätigt der Karteninhaber ausdrücklich, darüber informiert worden zu sein, dass die Nutzung von 3D Secure die Beteiligung von externen Unternehmen insbesondere im Rahmen der Validierung durch das LuxTrust-Zertifikat und der Verwaltung des Portals erfordert. Die übermittelten Daten können mitunter auch bei diesen externen Unternehmen gespeichert werden, einschließlich im Ausland.

- (3) Der Aussteller, der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich ist, verpflichtet sich, bei der Verarbeitung dieser Daten die geltende Gesetzgebung bezüglich des Schutzes von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten.

HAFTUNG

- (1) Die Haftungsbestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers bleiben im Rahmen der Nutzung von 3D Secure gültig.

Der Aussteller garantiert nicht, dass die Dienstleistung 3D Secure jederzeit verfügbar ist, und haftet nicht für Schäden infolge von Störungen, Unterbrechungen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastungen der EDV-Systeme des Ausstellers oder der von ihm beauftragten Dritten.

- (2) Der Aussteller haftet nicht für jegliches Versagen des 3D Secure-Dienstes bzw. für Schäden infolge von Störungen, Fehlfunktionen oder Ausfällen von elektronischen Kommunikationsnetzen (Internet, Mobilfunk) und öffentlichen Servern, Arbeitskampf oder anderen Ereignissen, auf die der Aussteller keinen Einfluss hat.



1856

Banque Internationale à Luxembourg
société anonyme
69, route d'Esch · L-2953 Luxembourg · Tél.: (+352) 4590-5000
R.C.S. Luxembourg B-6307 · BIC Code : BILLULL
TVA : LU 11180925 · LEI Code : 9CZ7TVMR36CYD5TZBS50

Kundennummer :

Kundenname :

Datum :

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der/die Unterzeichnete(n) bestätigt/bestätigen hiermit, ein Exemplar der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Verwendung von VISA-Karten und der Bestimmungen betreffend den Gebrauch von 3D Secure erhalten zu haben und den dort aufgeführten Bestimmungen zuzustimmen.

Unterschrift der(s) Kontoinhaber(s)

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN KREDITKARTEN